

Konzept zur Umsetzung der 14. Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung

Stand 08.09.2021

Organisatorisches

- Veranstalter sind die Lechwerke AG, welche im Folgenden nur noch Veranstalter genannt werden.
- Zugang zur Veranstaltung erhalten nur Personen, die im Sinne der Covid-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmeverordnung geimpft, genesen oder getestet sind.
- Die Bestuhlung vor Ort wird so ausgelegt, dass immer mindestens 1,5 m Abstand zwischen zwei Haushalten eingehalten werden können.
- Beratungssituationen
 - An Beratungstheken sind die Mitarbeiter des Veranstalters sowie die Besucher durch eine Plexiglasscheibe getrennt. Des Weiteren wird beiden Parteien empfohlen einen Mund- und Nasenschutz zu tragen
 - Beratungen am Platz der Besucher sind möglich, wenn beide Parteien einen Mund- und Nasenschutz tragen
- Einlass zur Veranstaltung erfolgt mit vorheriger Anmeldung
- Die Kontaktdaten aller Besucher werden bereits bei der Anmeldung erfasst und beim Einlass überprüft und ggf. korrigiert
- Die sich im Veranstaltungsort befindlichen Teilnehmer werden bei Einlass erfasst und gezählt
- Bei Erreichen der maximalen Teilnehmerzahl wird Besuchern der Einlass verweigert (je nach Veranstaltungsort variiert diese Zahl)
- Vor Ort werden Aushänge mit den geltenden Hygiene- und Sicherheitsmaßnahmen installiert
- Die Mitarbeiter des Veranstalters werden vorab geschult und über die entsprechenden Maßnahmen unterrichtet

Generelle Sicherheits- und Hygieneregeln

- Von der Teilnahme an der Veranstaltung werden Personen ausgeschlossen die:
 - In den letzten 14 Tagen Kontakt zu COVID-19-Fällen hatten
 - Unspezifische Allgemeinsymptome und respiratorische Symptome jeder Schwere aufweisen
 - Die Teilnehmer:innen werden bei Anmeldung und durch Aushänge über diese Ausschlusskriterien informiert
- Vom Veranstalter werden ausreichend Handdesinfektionsspender zur Verfügung gestellt
- Der Veranstalter verpflichtet sich, den Betreiber der Veranstaltungsstätte darauf hinzuweisen, ausreichend Flüssigseife und Einmalhandtücher in den sanitären Anlagen zur Verfügung zu stellen
- Eingesetzte eigene Mitarbeiter werden zum Händewaschen geschult
- Lüftungskonzept:
 - Sämtliche Fenster und ggf. vorhandene Türen werden vor der Veranstaltung geöffnet und erst 5 Minuten vor Beginn der Veranstaltung wieder geschlossen
 - Während der Veranstaltung erfolgt die Belüftung über die in der Veranstaltungsstätte vorhandene Belüftungsanlage
 - Gibt es einen Vortrag bei der Veranstaltung werden die Fenster und Türen direkt nach Ende des Vortrages erneut geöffnet

- Mund-Nasen-Bedeckung
 - Es herrscht grundsätzlich eine Pflicht die Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Besucher bei denen dies gesundheitlich nicht möglich ist sind von der Pflicht ausgenommen
 - Besucher dürfen Mund-Nasen-Bedeckung nur am Sitzplatz abnehmen, wenn der Abstand von 1,5 Metern zu angrenzenden Plätzen eingehalten werden kann
 - Bei einer Beratungssituation (auch am Sitzplatz) muss der Mund-Nasen-Schutz wieder getragen werden
 - Dabei werden nur FFP2-Masken oder medizinische Masken zugelassen
- Es gilt grundsätzlich die 3G-Regel
 - Zutritt zur Veranstaltung bekommen nur Personen die genesen, geimpft oder getestet sind
 - Dabei ist ein jeweils gültiges Zertifikat von den Teilnehmer:innen vorzulegen.
 - Getestete Personen benötigen einen schriftlichen oder elektronischen negativen Testnachweis, hierbei sind die folgenden Tests möglich:
 - PCR-Test oder PoC-PCR-Test der vor höchstens 48 Stunden durchgeführt wurde,
 - PoC-Antigentest der vor höchstens 24 Stunden durchgeführt wurde
 - „Selbsttest“ der vom Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte zugelassen wurde und unter Aufsicht vor höchstens 24 Stunden durchgeführt wurde